

Wahlperiode 2011/2016

Drucksache Nr. **182**

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
- I.3 / KVHS / KMS -

Osterode am Harz, den 05.09.2013

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss, Beirat der Kreisvolkshochschule und Schul- und Kulturausschuss
--

**Vorlage**  
für den Kreistag

**Prüfauftrag für eine Neuaufstellung der Erwachsenenbildung, Beschäftigungsförderung und Musikschulen**

Anlage

I. Erläuterung

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Osterode am Harz steht vor großen Herausforderungen. Zum einen ist eine hohe Abhängigkeit zu den Inhouse-Maßnahmen des SGB-II-Bereiches gegeben. Der Anteil dieser SGB II-Maßnahmen an den Gesamterträgen beträgt laut Planung im Haushalt 2013 insgesamt ca. 24 Prozent. Zum anderen hat die KVHS Osterode am Harz einen Rückgang der Teilnehmerentgelte zu verzeichnen, und zwar von 2007 mit Erträgen i.H.v. 345.189 € (zzgl. 233.472 € aus JobCenter- und Bundesagentur-Maßnahmen) auf Erträge i.H.v. 258.370 € (zzgl. 71.314 € JobCenter etc.) in 2012. Auch die durchschnittlichen Teilnehmerzahlen sinken (hierbei sind sowohl die Teilnehmer der „regulären“ KVHS-Kurse als auch der besonderen Maßnahmen für JobCenter und BA zusammengefasst) von 12,39 Teilnehmer/Kurs in 2007 auf 10,03 Teilnehmer/Kurs in 2012. Ebenso sinkt das durchschnittliche Teilnehmer-Entgelt von 2,13 € je Unterrichtsstunde (2007) auf 2,05 € (2012). Die Zahl der Unterrichtsstunden ist ebenfalls gesunken. Während im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2011 circa 11.590 Unterrichtsstunden jährlich geleistet wurden, waren es in 2011 nur noch 10.226 Unterrichtsstunden und in 2012 ist dies sogar auf 8.021 Unterrichtsstunden gesunken, wobei allerdings allein ein Stundenrückgang von 1.607 Unterrichtsstunden bezüglich der JobCenter-Maßnahmen zu verzeichnen war.

Wegen dieser rückläufigen Entwicklung sind die Strukturen so anzupassen, dass die Gesamtentwicklung der Kreisvolkshochschule sich auch in den kommenden Jahren wieder positiver gestalten kann. Dabei ist besonders der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Im Bereich der Kreismusikschule sind ebenfalls rückläufige Schülerzahlen zu verzeichnen. Das geplante Gebührenaufkommen kann in 2013 voraussichtlich nicht erreicht werden, so dass auch hier eine Anpassung geboten scheint.

Im Vorgriff auf die Fusion der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zum 01.11.2016 erscheint es sinnvoll, die Volkshochschulen und Musikschulen der Landkreise bereits zum 01.01.2014 zusammenzulegen. Nach einem vom Landkreis Göttingen in Auftrag gegebenen Gutachten sollte dieser Zusammenschluss in Form einer GmbH erfolgen. Voraussetzung dieser Ausgliederung ist, dass die Inhouse-Fähigkeit der KVHS (direkte Beauftragung mit Durchführung von SGB II-Bildungsmaßnahmen ohne Vergabeverfahren) erhalten bleibt.

Der Zusammenschluss der Einrichtungen sollte zur Ausnutzung von Synergien insbesondere deshalb bereits zum 01.01.2014 erfolgen, weil in der KVHS Osterode am Harz personelle Veränderungen bevorstehen. Des Weiteren sind in die KVHS des Landkreises Göttingen als „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) die Anteile an der E.ON Mitte AG eingelegt. Die Dividendenerträge können mit den erwarteten Verlusten der GmbH verrechnet werden und somit zu einer erheblichen Steuerersparnis führen.

Das vom Landkreis Göttingen aus dem Gutachten entwickelte Fusionsmodell sieht folgende Vorgehensweise vor:

- Erklärung der Kreismusikschule OHA zu einem BgA gegenüber dem Finanzamt.
- Die BgA KVHS/Musikschule der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen und der BgA Schullandheime (in diesem sind ebenfalls noch Anteile an der E.ON Mitte AG eingelegt) werden in eine GmbH ausgegliedert. Die Gesellschafter sind nur die Landkreise Osterode am Harz und Göttingen.
- Durch die Gründung einer gemeinsamen GmbH werden zum einen Synergien erwartet. Zum anderen sind die Verluste der Einrichtungen geeignet, um die künftigen Steuerverbindlichkeiten zu verringern bzw. zu vermeiden. Damit kann im Rahmen des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen ein weiterer Beitrag der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zur Haushaltskonsolidierung erbracht werden.
- Der Bereich der Kreisvolkshochschulen, der sich mit den SGB II – Vertragsmaßnahmen befasst, wird nicht in diese GmbH eingebracht, da ansonsten die Inhouse-Fähigkeit nicht gewährleistet werden kann.
- Erwerb der gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH (GAB) und Bildung einer Inhouse-GmbH zum 01.01.2014.

Die GAB wird erworben und mit dem Inhouse-Bereich der Kreisvolkshochschulen in eine kreiseigene Gesellschaft (Inhouse-GmbH) überführt. Die GAB soll dauerhaft ohne Zuschuss der Landkreise wirtschaften. Durch Sicherstellung der Inhouse-Fähigkeit könnten weiterhin Maßnahmen ohne Vergabeverfahren bei der kreiseigenen GmbH beauftragt und so Verwaltungsaufwand verringert werden. Langfristig wird für die Zukunft eine gemeinsame Aufstellung der Beschäftigungsförderung aus Stadt und Landkreisen geprüft.

Die Stadt Göttingen sollte ihre Volkshochschule zunächst ebenfalls in eine eigenständige GmbH überführen, um eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu erreichen. Erst wenn die beiden Landkreise gemeinsam und die Stadt eigenständig die betroffenen Bereiche jeweils in eine GmbH überführt haben, sollte eine Verschmelzung zum 01.01.2015 angestrebt werden, da in diesem Fall die gemeinsame GmbH der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen auf Augenhöhe mit der GmbH der Stadt Göttingen fusionieren kann.

Sollten die Kreistage in den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz sowie der Rat der Stadt Göttingen den nachstehenden Beschluss fassen, wird die Verwaltung die Umsetzung des dargestellten Modells abschließend prüfen und vorbereiten.

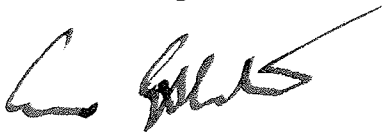
Vor zukünftigen Entscheidungen über die Umwandlungen in Gesellschaften ist der Personalrat zu beteiligen.

## II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem als Anlage beigefügten „Letter of Intent“ zu und beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung des „Letter of Intent“. Die Ausgliederungen der Betriebe gewerblicher Art werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichzeitig beauftragt der Kreistag die Verwaltung mit der Prüfung des Kaufes (Kommunalisierung) der gemeinnützigen Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Geißreiter', with a long horizontal stroke extending to the right.

Gero Geißreiter

## **Letter of Intent**

### **Grundsatzerklärung zur Neuordnung der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung in Südniedersachsen**

Die öffentlich verantwortete Erwachsenenbildung bildet eine unverzichtbare Säule der kommunalen Bildungslandschaft in der Region Südniedersachsen. Mit ihren breiten und qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildungsangeboten sind die Kreisvolkshochschulen Göttingen und Osterode sowie die Volkshochschule Göttingen e.V. institutionelle Garanten für ein berufs- und lebensbegleitendes Lernen in der gesamten Region.

Als Folge gesellschaftlicher Entwicklungen werden die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Volkshochschulen zunehmend anspruchsvoller.

Eine gewachsene Angebotsstruktur trifft auf zunehmend komplexere Lebensbiographien und auf ein verändertes Bildungsverhalten. Der demografische Wandel fordert eine Bündelung der zur Verfügung stehenden finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, um dauerhaft ein attraktives Weiterbildungsangebot in der gesamten Fläche aufrechterhalten zu können.

Durch die Zusammenführung der Volkshochschulen wird ein bezahlbares, qualitativ hochwertiges und an den spezifischen Bedürfnissen der Menschen in Südniedersachsen ausgerichtetes Angebot der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des NEBG auch zukünftig flächendeckend gewährleistet. In den Mittelzentren werden die hauptamtlich geführten Geschäftsstellen zu Zentren der Erwachsenenbildung für den ländlichen Raum weiterentwickelt.

#### **Die unterzeichnenden Partner erklären:**

Die Partner verfolgen das Ziel, das Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen bis zum 01.01.2015 organisatorisch und rechtlich zusammenzuführen.

Vor dem Hintergrund der Kreisfusion streben die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz vor dem Fusionszeitpunkt (01.11.2016) die Zusammenführung ihrer Kreisvolkshochschulen unter Einbeziehung ihrer Musikschulen an. Dies beinhaltet die Überführung der KVHS einschl. Musikschule des Landkreises Göttingen von einem Betrieb gewerblicher Art in die verschmelzungsfähige Rechtsform der GmbH. In diese GmbH sollen die KVHS sowie die Musikschule des Landkreises Osterode am Harz einbezogen werden.

Zur Vorbereitung der zum 01.01.2015 geplanten rechtlichen Zusammenführung der Volkshochschulen übernimmt die Stadt Göttingen den Geschäftsbetrieb der VHS Göttingen e.V. in die Rechtsform einer stadteigenen (g)GmbH. In der Übernahme der Funktion als Gesellschafter der neuen VHS (g)GmbH sieht der Rat der Stadt Göttingen die Basis zur gleichberechtigten Fusion mit den in der GmbH geführten Volkshochschulen der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz in kommunaler Verantwortung ab 2015. Die Übernahme der VHS Göttingen in eine städtische Gesellschaft soll bis zum 01.01.2014 abgeschlossen sein, spätestens jedoch bis zum Zeit-

punkt der rechtlichen Verschmelzung zum 01.01.2015. Der VHS Göttingen e.V. bleibt auch in Zukunft als Förderverein der Volkshochschule bestehen.

Der Zeitpunkt der Gründung einer kreiseigenen GmbH zum 01.01.2014 und die Verschmelzung der GmbH mit der städtischen GmbH stehen zeitlich aus steuerrechtlichen Gründen unter dem Vorbehalt der Veräußerung des Jugend- und Schullandheimes Pelzerhaken.

Zur Wahrung der erforderlichen Transparenz vereinbaren die Partner einen regelmäßigen und zeitnahen Austausch über den Fortschritt der jeweiligen Fusionsbemühungen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird eingerichtet.

Zur Nutzung sich abzeichnender Synergien soll das Fort- und Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen bereits ab dem 01.01.2014 in einem gemeinsamen Programmheft den Menschen zunächst im Landkreis und der Stadt Göttingen angeboten werden. Idealerweise bildet die administrative Zusammenführung der Planungsarbeit an gemeinsamen Programmstrukturen die Grundlage zum späteren rechtlichen Zusammenschluss der Erwachsenenbildung in Südniedersachsen. Betriebliche Abläufe werden dafür synchronisiert.

Rat der Stadt Göttingen  
Kreistag Landkreis Göttingen  
Kreistag Landkreis Osterode am Harz